

RS Vwgh 2002/7/2 99/14/0284

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.07.2002

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §237 Abs1;

B-VG Art130 Abs2;

Rechtssatz

Die Frage der Beurteilung der Abgabeneinhebung als unbillig ist keine Ermessensentscheidung. Erst nach der Feststellung, dass die Abgabeneinhebung nach der Lage des Falles unbillig ist, hat die Behörde Ermessen zu üben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999140284.X06

Im RIS seit

18.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at